

Rückzug der Bewerbung als Stellvertretender Schulleiter

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. November 2019 21:17

Solche Aussagen fallen niemals offiziell sondern immer so, dass sie später nicht justizierbar sind. Der Dezerenten wird das im Zweifelsfall abstreiten.

Leider läuft das Spiel so - und ähnliche Aussagen im Bewerbungsverfahren kenne ich aus meinem Umfeld.

Der Rat zum Rückzug ist übrigens strategisch durchaus sinnvoll. Falls man aufgrund der internen Vorbesetzung die Stelle nicht an einen anderen Bewerber vergeben kann oder will, könnte es passieren, dass dieser unterlegene Kandidat am Revisionstag im Verhältnis schlechter bewertet wird als er eigentlich war - damit die Entscheidung gegen ihn unanfechtbar ist. Dann stünde ggf. nur ein "übertrifft die Anforderungen" statt "übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße" in der Akte, was dann auch in den nächsten zwei (oder waren es drei?) Jahren als Bewertungsgrundlage für jede weitere Bewerbung herangezogen würde. Insofern ist es besser, mit weißer Weste aus dem Rennen auszusteigen bzw. ausgestiegen zu werden.

Klingt pervers, ist aber leider so. Habe ich in ähnlicher Form auch hören dürfen. Ich bin dann einen anderen Weg gegangen.